

**G E M E I N D E
H Ü R T G E N W A L D**

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 72/2009

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Unterveltausschuss	15.09.2009	TOP

öffentlich

Fachbereich: IV
Sachbearbeiter: Herr Franke

Aktenzeichen: IV F/Ra
Datum: 26.08.2009

Bezeichnung

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Hürtgenwald

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 12.06.2009 hat Herr Schmitt-Illguth von der Firma BBE den Entwurf des Einzelhandelskonzeptes vorgestellt.

Es wurde beschlossen, das Konzept in der nächsten Bau- und Unterveltausschusssitzung zu beraten. Zwischenzeitlich liegt die Endfassung des Konzeptes vor.

Wegen des Umfanges des Konzeptes (ca. 70 Seiten) erhalten nur die Fraktionsvorsitzenden das Konzept in schriftlicher Form. Zusätzlich ist das Konzept im internen geschützten Bereich auf der gemeindlichen Homepage www.huertgenwald.de unter der Rubrik „Politik“ – Menüpunkt „Sitzungsdienst“ – Link „kommunaler Sitzungsdienst der Gemeinde Hürtgenwald“ – „interner Bereich (über den Link „hier“ aufrufbar)“ – oder mittels der direkten Eingabe

<http://www2.huertgenwald.de/sdoffice/index.asp>

jeweils unter Eingabe ihrer persönlichen Benutzerkennung und des Ihnen bekannten Kennwortes in der Rubrik „Vorlagen“ aufrufbar.

Im sich öffnenden Fenster ist die Vorlagennummer 72/2009 einzutragen und der Button „Suchen“ zu betätigen. Zum Aufruf der Vorlage klicken Sie dann bitte auf den Button „V“. Es öffnet sich nun die Vorlage. Die Anlage wird sichtbar mittels Klick auf den Button mit dem Symbol „Büroklammer“.

Sollte der Bau- und Unterveltausschuss dem Konzept zustimmen, bitte ich, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisaufnahme des Sachverhalts empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Gemeinde Hürtgenwald, dem Einzelhandelskonzept für die Gemeinde Hürtgenwald zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen ? Nein

- | | |
|---|---|
| 1) Einmalig | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung | |

Die Mittel müssen HHSt. bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(FB-Leiter)

(FB-Leiter beteil. Fachamt)

(Bürgermeister)